

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname/Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person _____

PLZ/Ort _____

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze _____

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*
 Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name des Eigentümers lautet:

Familienname/Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person _____

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname/Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person _____

PLZ/Ort _____

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze _____

Angaben zu der Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer: _____

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen:
Datum Einzug

Familienname: _____ Vorname: _____

weitere Personen siehe Rückseite

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzug können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 i. V. m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers** oder des **Wohnungseigentümers**
oder vom **Wohnungsgeber beauftragten Person**